

12.10.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1889
der Abgeordneten Monika Düker und Sigrid Beer Grüne
Drucksache 14/5047

Zustände in der Abschiebehaftanstalt Büren

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1889 vom 10. September 2007:

Einer Presseinformation des Vereins "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft" vom 04.09.2007 zufolge sind am 02.09.2007 60 Inhaftierte der Abschiebehaftanstalt Büren in den Hungerstreik getreten. Zu der Zuspitzung kam es nach Angaben des o. g. Vereins, weil im Vollzugsalltag die Wünsche und Forderungen der Inhaftierten fortlaufend ignoriert werden. Kritikpunkte sind die schlechte Qualität des Essens, die fehlende Mitwirkung im Rahmen einer Gefangenemitbestimmung und eine schlechte medizinische Versorgung.

In der Neuen Westfälischen Zeitung vom 06.09.2007 "...erklärte der Leiter den Streik für beendet..." und widersprach den Darstellungen des "Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft". Im Westfalenblatt äußerte er sich am selben Tag in dem Sinne, dass die Häftlinge sich in den Teeküchen ja selbst eine Mahlzeit zubereiten können und insofern nicht auf die Versorgung der JVA angewiesen seien. Diese Äußerung lässt allerdings eher vermuten, dass die Anstaltsleitung keinen besonderen Wert auf eine bedarfsgerechte Essensversorgung legt.

Auch die Tatsache, dass einer der Wortführer der Gefangenen, Herr Noel Asanga Fon kurz nach Beginn des Hungerstreikes aus der Abschiebehaft entlassen wurde, wirft weitere Fragen auf.

Darüber hinaus wird immer wieder die zu lange Haftdauer beklagt.

Nach Punkt 4.1. der zuletzt am 17.07.2002 geänderten Abschiebehafttrichtlinien NRW darf die Sicherungshaft "zunächst nur für 3 Monate ..." beantragt werden.

Datum des Originals: 10.10.2007/Ausgegeben: 16.10.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Inhaftierte befanden bzw. befinden sich über welchen Zeitraum im Hungerstreik?
2. Inwieweit wird bei der Essenszubereitung Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gefangenen und deren kulturellen Hintergrund, bzw. deren religiöse Vorschriften genommen?
3. Welche Form der Gefangenenmitverwaltung existiert in Büren?
4. Wie wird eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Gefangenen sichergestellt?
5. Wie viele der aktuell in Büren Inhaftierten halten sich dort länger als 3 Monate auf?

Antwort der Justizministerin vom 10. Oktober 2007 namens der Landesregierung:

Zur Frage 1

In der JVA Büren haben in der ersten Septemberwoche dieses Jahres Abschiebungsgefangene die Annahme der Mittagsmahlzeiten abgelehnt.

Am Sonntag, dem 02.09.2007, haben zunächst 35 Abschiebungsgefangene die Annahme der Mittagskost verweigert. Davon haben sieben Gefangene die Ausgabe der Mittagsmahlzeit nachgefordert und erhalten. Sechs weitere Gefangene haben ihr Essen nachträglich eingenommen.

Am Montag, dem 03.09.2007, haben fünf Gefangene die Annahme der Mittagskost verweigert.

Am Dienstag, dem 04.09.2007, haben drei Inhaftierte die Annahme der Mittagskost verweigert.

Am Mittwoch, dem 05.09.2007, hat ein Inhaftierter die Annahme der Mittagskost verweigert.

Frühstück und Abendbrot sind an allen Tagen jeweils von allen Gefangenen angenommen worden.

In der Zeit vom 16.09. bis 25.09.2007 hat ein georgischer Inhaftierter die Annahme der Kost verweigert, der mit dieser Maßnahme seinem Wunsch nach einer schnellen Abschiebung in sein Heimatland Nachdruck verleihen wollte.

Zur Frage 2

In der Gefangenenverpflegung werden religiöse Speisegebote beachtet (Austausch von schweinefleischhaltigen Produkten für Muslime, Ersatz von Rindfleisch bei Hindus). Während des Fastenmonats Ramadan werden alle Tagesmahlzeiten unmittelbar vor dem Zeitpunkt des täglichen Fastenbrechens ausgegeben.

Darüber hinaus ist die Gesamtausrichtung der Verpflegung auf die Essgewohnheiten der größten in der JVA Büren vertretenen Ethnien (Südosteuropäer, Afrikaner, Asiaten) abgestellt. Auf in Mitteleuropa beliebte, für die hier einsitzenden Menschen aber eher ungewohnte Gemüsesorten und Beilagen wie Kohl und Hülsenfrüchte wird verzichtet, ebenso auf Eintöpfe. Dem Bedarf der Inhaftierten entsprechend werden vorrangig Nudel- und Reisbeilagen, weniger Kartoffeln gereicht. Auf Wunsch ist vegetarische Verpflegung möglich. Bei der Abendkost wird auf Wunsch die sonst übliche Brotverpflegung durch ein Reisgericht ersetzt. Im übrigen werden unterschiedliche Brotsorten, u. a. Fladenbrot, ausgegeben. Die Reisgerichte der Südostasiaten, insbesondere der Chinesen, werden unter Verwendung einer speziellen Reissorte auf regionstypische Weise besonders gekocht.

Darüber hinaus steht auf jeder Haftabteilung eine Teeküche zur Benutzung durch die Gefangenen zur Verfügung, in der Speisen zu- oder umbereitet werden können. Die dazu benötigten Nahrungsmittel können wöchentlich beim Einkauf erworben werden.

Zur Frage 3

§ 8 Abs. 2 des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen (FEVG) in Verbindung mit §171 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) sieht keine unmittelbare Anwendung des § 160 StVollzG (Gefangenenmitverantwortung) im Bereich der Abschiebungshaft vor. Gleichwohl ist in der JVA Büren seit vielen Jahren eine „Gefangenenbeteiligung“ installiert und in einer Dienstanweisung geregelt. Wegen der Besonderheiten des Abschiebungsvollzuges (hohe Fluktuation, viele unterschiedliche Nationalitäten, Volks-, Religions- und Kulturgruppen, Sprachgruppenthematik etc.) ist ein Wahlverfahren nach festen Regeln allerdings nicht zweckmäßig.

Ziel der Gefangenenbeteiligung ist es, möglichst viele Gefangene unterschiedlicher Herkunft möglichst häufig einzubeziehen. Es werden regelmäßig, mindestens im 14tägigen Rhythmus, Gesprächsrunden in den Abteilungen geführt, für deren Durchführung der Teamleiter der jeweiligen Abteilung verantwortlich ist. Neben ihm oder dem Abteilungsbeamten nehmen bis zu fünf Vertreter der Gefangenenbeteiligung teil.

Beteiligungsgeeignete Angelegenheiten sind insbesondere die Verpflegung, der Einkauf, Sport und Freizeit, die Gestaltung des TV-Programms, Angelegenheiten des Arbeitseinsatzes, die Besuchsabwicklung, die Ausgestaltung des Abschiebehaftvollzuges und der Haftbereiche, die Aufklärung über ausländerrechtliche Angelegenheiten, tagespolitische Ereignisse, Presseberichte über die JVA Büren, die Entwicklung des Ausländerrechts, die Informationen über die die Anstalt betreffenden Sonderereignisse, Aufklärung oder Hilfsangebote des Beirates, der Rechtsberatung und anderer Organisationen und Angelegenheiten der Hausordnung.

Zur Frage 4

Die Gesundheitsfürsorge für die in der Justizvollzugsanstalt Büren untergebrachten Gefangenen richtet sich nach den §§ 56-66 StVollzG. Art und Umfang der Leistungen sind insbesondere durch § 61 StVollzG geregelt.

In der Justizvollzugsanstalt Büren steht ein hauptamtlicher Anstaltsarzt zur Verfügung, der von Mitarbeitern des Krankenpflagedienstes unterstützt wird und bei Bedarf einen anderen Arzt oder Facharzt hinzuzieht oder die Auslieferung des Gefangenen oder seine Verlegung in ein Anstaltskrankenhaus veranlasst.

Zur Frage 5

Am Stichtag 10.09.2007 befanden sich 13 von insgesamt 134 in der JVA Büren einsitzenden Abschiebungsgefangenen länger als drei Monate in Abschiebungshaft.